
A



Actares Bulletin 49

Editorial
2

Saison 2024
6

Neuer
Anlauf für
Konzernver-
antwortung
3

Agenda und
Impressum
8

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Die Mühlen der Gesetzgebung mahlen langsam: 2020 scheitert die Konzernverantwortungsinitiative am Ständemehr. Anfang 2022 tritt der indirekte Gegenvorschlag in Kraft, mit Anwendung ab Geschäftsjahr 2023.

Aber kaum in der Praxis umgesetzt, wird die neue Gesetzgebung bereits von den Ereignissen überholt. Während die betroffenen Schweizer Unternehmen an ihren diesjährigen Generalversammlungen erstmals ihre Nachhaltigkeitsberichte präsentieren, verabschiedet die EU eine Lieferkettenrichtlinie. Diese setzt nicht nur auf Berichterstattung, wie der Gegenvorschlag, sondern auch auf Sorgfaltspflichten und Haftungsregeln, wie die Konzernverantwortungsinitiative von 2020.

2



Was bedeutet das für die Schweiz? Ein Gastbeitrag der Koalition für Konzernverantwortung in diesem Bulletin erklärt, wieso die Zeit für eine zweite Konzernverantwortungsinitiative gekommen ist.

Roger Said, Geschäftsführer

Neuer Anlauf für Konzernverantwortung

Die EU legt vor, die Schweiz muss nachziehen. Ein Gastbeitrag der Koalition für Konzernverantwortung.

3

Schwerpunkt

«Zahlreiche EU-Unternehmen haben sich für die neuen Regeln ausgesprochen.»

Die europaweite Konzernverantwortungsrichtlinie, bekannt als Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), wurde vor Kurzem von den EU-Mitgliedsstaaten endgültig verabschiedet. Die Richtlinie verpflichtet grosse Unternehmen ab 1000 Mitarbei-

tenden und einem Umsatz von mindestens 450 Millionen Euro europaweit dazu, bei ihren Geschäften Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten und ihre klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren. Die Einhaltung dieser Pflichten soll durch nationale Aufsichtsbehörden überwacht werden, die auch Bussgelder verhängen können. Darüber hinaus können Opfer von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden, für die Konzerne mit Sitz in

der EU verantwortlich sind, vor Gericht Schadenersatz einfordern. Im Bereich Klima müssen die Konzerne einen Plan entwickeln, wie sie ihre Geschäftstätigkeit mit dem Pariser Klimaziel in Einklang bringen, und diesen umsetzen.

Umfassende Pflichten für Grosskonzerne in der EU: breite Zustimmung

Während der Diskussionen im Vorfeld der endgültigen Verabschiedung haben sich zahlreiche Unternehmen öffentlich für die neuen Regeln ausgesprochen. Darunter sind bekannte Firmen wie H&M, Lidl, Aldi, Unilever, Bayer und viele weitere. Die endgültige Version der Richtlinie wurde dann auch von Vertreterinnen und Vertretern aller politischen Lager unterstützt: Im EU-Parlament stimmte am Schluss eine deutliche Mehrheit von 374 zu 235 Stimmen zu – und im Ministerrat stellte sich eine Mehrheit der Staaten, die gemeinsam mehr als 65 Prozent der EU-Bevölkerung vertreten, hinter die Richtlinie. Auch anfänglich kritische Staaten wie Schweden stimmten dem Kompromiss am Schluss zu. Es gab mehrere Enthaltungen, doch kein einziges Land lehnte die Richtlinie schlussendlich ab.

Die europäische Konzernverantwortungsrichtlinie tritt diesen Som-

mer in Kraft und alle EU-Staaten müssen sie innerhalb von zwei Jahren in ihr nationales Recht umsetzen.

Schweiz bald einziges Land ohne Konzernverantwortung

Und wo steht die Schweiz? Noch 2020 behaupteten Gegnerinnen und Gegner im Abstimmungskampf über die Konzernverantwortungsinitiative, die Schweiz würde mit einem Ja zur Initiative im Alleingang «weltweit einzigartige Haftungsregeln» einführen. Bundesrätin Karin Keller-Sutter versprach damals, «international abgestimmt» vorgehen zu wollen und «gleich lange Spiesse» für Konzerne in der Schweiz und der EU anzustreben. Der Bundesrat engagierte sich damals aussergewöhnlich stark gegen die Initiative. Dieses Engagement wurde später von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats auch als unverhältnismässig kritisiert. Mithilfe einer breiten Bewegung und des enormen Engagements von Zehntausenden von Freiwilligen erreichte die Initiative trotzdem das Volksmehr, scheiterte am Ende jedoch am Ständemehr. Es trat deshalb der Alibi-Gegenvorschlag in Kraft, der Schweizer Konzerne nicht zur Verantwortung zieht, wenn sie Menschenrechte verletzen oder die Umwelt zerstören. Die



Dominique de Buman, Alt-Nationalrat Die Mitte, Vorstandsmitglied Koalition für Konzernverantwortung

«Blockade in der Schweiz wird auch aus der Wirtschaft immer lauter kritisiert.»

Schweiz ist damit bald das einzige Land in Europa ohne Konzernverantwortung. Der Bundesrat muss nun dringend sein Versprechen aus dem Abstimmungskampf einhalten und mit den internationalen Entwicklungen mitziehen.

Wirtschaftsakteure verlangen Nachvollzug – Bundesrat blockiert

In der Schweiz haben wir heute aber eine blockierte Situation: Der Bundesrat plant diesen Sommer lediglich eine kleine Anpassung der EU-Berichterstattungspflichten, mehr will er nicht tun. Dabei hat die EU-Kommission bereits 2020 festgestellt, dass solche Pflichten allein nicht ausreichen, um problematische Geschäfte zu stoppen. Konzerne müssen damit nämlich lediglich in Hochglanzbroschüren erklären, dass sie sauber geschäftet – kontrolliert oder sanktioniert wird dies aber nicht. Die Blockade in der Schweiz wird auch aus der Wirtschaft immer lauter kritisiert: In den letzten Monaten haben mehrere Wirtschaftsverbände in den Medien die Wichtigkeit eines raschen Nachvollzugs der EU-Konzernverantwortungsrichtlinie betont. Auch viele weitere Stimmen aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft setzen sich für ein Schweizer Konzernverantwortungsgesetz ein. Vor Kurzem

trat das Komitee «Appell für Konzernverantwortung im internationalen Gleichschritt» an die Öffentlichkeit, das 150 kantonale und nationale Politikerinnen und Politiker aller Parteien sowie zahlreiche Unternehmerinnen und Unternehmer vereint, die sich allesamt für eine Deblockade im Dossier Konzernverantwortung aussprechen und den Bundesrat zum Handeln auffordern.

Schweizer Konzerne: immer noch viele Fälle von Verantwortungslosigkeit

Wie dringend das Thema Konzernverantwortung nach wie vor ist, sieht man auch daran, wie Monat für Monat neue Fälle von gravierenden Menschenrechtsverletzungen und massiver Umweltzerstörung publik werden, in die Schweizer Konzerne verwickelt sind. So betreibt beispielsweise Glencore in Peru die riesige Kupfermine Antapaccay, durch die in einer ganzen Region Luft, Wasser und Böden verschmutzt werden. Ausserdem ist es wiederholt zu Konflikten mit der indigenen Bevölkerung gekommen, die sich gegen die Mine und ihre Auswirkungen zu wehren versucht. Glencore hat die Verantwortung stets abgestritten, letztes Jahr haben aber neue Umweltstudien eindeutig gezeigt, dass die Mine für die Verschmutzung verantwortlich ist.

Ein weiteres tragisches Beispiel ist eine angebliche Vorzeigemine der Schweizer Goldindustrie in Peru. Dort kamen bei einem Brand in einem Stollen letztes Jahr 27 Minenarbeiter ums Leben. Bald darauf zeigte ein Behördenbericht, dass grundlegende Sicherheitsstandards nicht eingehalten wurden. So gab es in der Mine weder ein Warnsystem noch einen Evakuierungsplan. Die Notausgänge

waren nicht beschildert, die Schutzräume mangelhaft ausgerüstet und in den Schächten lag Sprengstoff herum. Die Abnehmerinnen des Goldes, wie die Schweizer Raffinerie Metalor, UBS und zahlreiche Schweizer Schmuckkonzerne, scheinen sich nicht gross um die Risiken gekümmert zu haben. Fraglich bleibt zudem, wie die Mine von der Swiss Better Gold Initiative als besonders nachhaltig zertifiziert werden konnte.

Und auch in Brasilien zeigt ein Beispiel, dass Schweizer Konzerne noch immer die Augen verschliessen, wenn es zu Menschenrechtsverletzungen kommt. Eine Tochterfirma von Syngenta, die mit Kaffee handelt, hat dort von miserablen Zuständen auf Kaffeeplantagen profitiert. Die Angestellten hatten oft keinen Zugang zu Trinkwasser oder sanitären Anlagen, keinen Arbeitsvertrag oder anständigen Lohn und in einigen Fällen waren auch Minderjährige betroffen. Syngenta reagierte teilweise nicht mal auf die Verstösse, als die Fälle öffentlich publik wurden.

Neue Initiative wird in den nächsten Monaten lanciert

Leider gibt es weltweit zahlreiche weitere solche Beispiele. Sie alle zeigen: Die Schweiz braucht dringend ein Konzernverantwortungsgesetz, damit Konzerne wie Glencore, Nestlé oder Syngenta endlich anständig geschäftet und für verursachte Schäden geradestehen müssen. Die Koalition für Konzernverantwortung bereitet daher zurzeit eine neue Konzernverantwortungsinitiative vor, die in den nächsten Monaten lanciert wird.



Saison 2024



Es gab ein neues obligatorisches GV-Traktandum – den nichtfinanziellen Bericht – und eine Bank sorgte wieder einmal für eine Vergütungsdebatte.

6

Rückblick

«Actares musste zwei Drittel der nichtfinanziellen Berichte ablehnen.»

Die Saison 2024 begann mit einer wichtigen Neuerung: Nachdem 2020 die Konzernverantwortungsinitiative am Ständemehr scheiterte, trat Anfang 2022 der indirekte Gegenvorschlag zur Initiative (Art. 964 OR) in Kraft. Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet der neue Artikel Unternehmen ab einer bestimmten Grösse, über nichtfinanzielle Belange zu berichten. Dies beinhaltet Bereiche wie Umwelt, Soziales, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie die Vermeidung von Korruption. Die Unternehmen müssen erfassen, wie sich ihre Geschäftstätigkeit – und diejenige von Unternehmen, die sie kontrollieren – auf diese Bereiche auswirkt, und sie müssen darlegen, was sie tun, um negative Auswirkungen zu mindern. Wenn das Unternehmen dazu nichts sagen kann, muss es erklären, warum (gemäss dem Prinzip «comply or explain»). Für Rohstoffunternehmen gelten zusätzliche

Regeln bezüglich Metallen und Mineralien aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit.

Neues GV-Traktandum: «Nichtfinanzielle Berichterstattung»

Der nichtfinanzielle Bericht muss jährlich von der Generalversammlung genehmigt werden. Zurzeit bestehen verschiedene Auffassungen darüber, ob die Abstimmung über den Bericht bindend sein soll – analog zum Geschäftsbericht – oder beratend. Actares sähe gerne eine bindende Abstimmung.

Ab Anfang 2025 (beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024) werden die betroffenen Unternehmen auch eine Berichterstattung über Klimabelange einschliessen müssen – dies wird durch eine Verordnung zur oben ausgeführten Neuerung des Aktienrechts geregelt. (Details dazu gibt der Schwerpunkt-Artikel im Bulletin Nummer 48.)

Umsetzung der nichtfinanziellen Berichterstattung: keine Einigkeit

Die aktuelle Saison offenbarte unterschiedliche Auffassungen über eine angemessene Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben. Unternehmen sind sich zum Beispiel nicht einig über die Verbindlichkeit des neuen GV-Trak-

tandums «Nichtfinanzielle Berichterstattung»: Von den 18 Unternehmen des Swiss Market Index (SMI), deren Generalversammlung bereits stattgefunden hat, liessen sieben eine bindende Abstimmung durchführen, elf nur eine beratende. Grösser ist die Übereinstimmung bei der Klimaberichterstattung: Die von der oben erwähnten Verordnung nahegelegten Vorgaben der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) werden schon weitgehend angewandt, wenn auch oft zu wenig detailliert.

Die Qualität der vorgelegten nichtfinanziellen Berichterstattung variiert: Neun der 18 erwähnten SMI-Unternehmen berichten angemessen über nichtfinanzielle Belange im Allgemeinen, aber drei davon erfüllen nicht die Kriterien, die Actares an die Klimaberichterstattung im Speziellen stellt. Am Ende konnte Actares deshalb nur in sechs von 18 Fällen den Bericht genehmigen.

Die Berichterstattungspflichten werden damit aber nicht enden, nicht zuletzt aufgrund des regulatorischen Drucks aus der Europäischen Union (siehe dazu auch den Schwerpunkt-Artikel in dieser Ausgabe des Bulletins). Es erscheinen auch mögliche neue Themen am Horizont, zum Beispiel naturbezo-

«Von quantifizierbaren Zielen zu Naturrisiken ist noch nirgends die Rede.»

gene Risiken, die eng zusammenhängen mit klimabezogenen Risiken (siehe dazu den Artikel im Bulletin Nummer 48). Ende 2023 hat Actares bei den SMI-Unternehmen nachgefragt, wo sie bei der Erhebung naturbezogener Risiken stehen, ob sie Strategien und Ziele formuliert haben und ob sie diese von einer unabhängigen Stelle validieren lassen.

Erst am Anfang bei naturbezogenen Risiken, auf dem Weg beim Klimaschutz
Drei Viertel der Unternehmen haben geantwortet. Fünf geben an, eine umfassende Erhebung naturbezogener Risiken erstellt zu haben. Drei verfügen über eine Strategie zu deren Verminderung. Die meisten Unternehmen sind bis jetzt aber nicht über das Analysestadium hinausgekommen und meistens berücksichtigen sie nur einen Teil der naturbezogenen Risiken, zum Beispiel Wasserverbrauch oder Abfallproduktion. Von quantifizierbaren Zielen ist noch nirgends die Rede. In einem nächsten Schritt wird die Actares-Arbeitsgruppe Klima eine Checkliste entwickeln, um den Umgang von Unternehmen mit naturbezogenen Risiken systematisch zu beurteilen.

Bei den Klimastrategien von SMI-Unternehmen ist das Bild noch sehr ähnlich wie letztes Jahr. Nur neun von zwanzig SMI-Unternehmen genügen den Ansprüchen von Actares. Dazu gehören aber immerhin die zwei mit Abstand grössten CO₂-Emittenten an der Schweizer Börse: Nestlé hat sich detaillierte kurz- und langfristige Ziele gesetzt (aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen und anderen Emissionen). Holcim verfügt über eine konkrete Reduktionsstrategie

und verknüpft die Vergütungsanreize mit den relevanten Leistungsindikatoren. Ausserdem lässt Holcim als einziges SMI-Unternehmen getrennt über den Klimabericht abstimmen.

Andererseits sind die Klimastrategien von elf SMI-Unternehmen ungenügend. Dazu gehört zu einem grossen Teil auch die Finanzbranche. Während Swiss Re die mit dem gesamten Geschäft (Investitionen und Versicherungen) verbundenen Emissionen offenlegt, ist das bei Zurich noch nicht der Fall. UBS hat sich noch immer nicht auf einen Ausstieg aus der Finanzierung fossiler Energien festgelegt. Und die Bank muss erst noch darlegen, wie sich die Fusion der Klimastrategien von UBS und Credit Suisse auf ihre Klima-Roadmap auswirkt.

Neben Querschnittsthemen wie den klima- und naturbezogenen Risiken ging es in der Saison 2024 unter anderem auch um die folgenden Themen:

Nestlé: die Sache mit dem Zucker

Unmittelbar vor der Generalversammlung kam Nestlé in die Schlagzeilen, weil eine Untersuchung von Public Eye enthüllte, dass das Unternehmen in bestimmten Märkten Kleinkindernahrung mit sehr hohen Zuckeranteilen verkauft – obwohl es immer wieder beteuert, den Anteil ungesunder Nahrung senken zu wollen, und auf der Website explizit vor Zucker in Babynahrung warnt.

Diese Enthüllung fiel zusammen mit dem Antrag einer Gruppe von institutionellen Aktionären: Eine Ergänzung der Statuten sollte Nestlé dazu verpflichten, sich zeitlich begrenzte Ziele zu setzen, um den Anteil gesünderer Produkte am Umsatz zu erhöhen. Actares unterstützte diesen Antrag (den die Generalversammlung letztlich ablehnte), weil Fragen zu gesunder Ernährung und transparenter Kennzeichnung im Dialog mit Nestlé nicht immer zufriedenstellend beantwortet wurden. Mit der Annahme des Antrags hätte Nestlé eine verbindliche

Absichtserklärung machen können, ohne sich übermässig einzuschränken.

Pharmabranche: zwischen Profit und sozialer Verantwortung

Bei den Pharmaunternehmen stand für Actares der fortwährende Zielkonflikt zwischen Profitmaximierung und gesellschaftlicher Verantwortung im Mittelpunkt. Novartis erwirtschaftet hohe Gewinne und leistet sich Spitzenlöhne für die Führungsspitze – dank Patentschutz und dem daraus folgenden Marktmonopol mit Preissetzungsmacht. Actares erinnerte das Unternehmen aber an die soziale Verantwortung von Pharmaunternehmen und mahnte an, dass Novartis mehr dafür tun könne, um in einkommensschwachen Ländern den Zugang zu Medikamenten zu verbessern – zum Beispiel durch Lizenzvergaben oder einen Finanzierungsfonds.

Sandoz ist nach der Abspaltung von Novartis im letzten Jahr gut gestartet und lud dieses Jahr zur ersten Generalversammlung. Actares anerkannte das wirtschaftliche Potenzial des neuen Unternehmens, ermunterte es, angesichts der Bedrohung durch antimikrobielle Resistenzen, aber dazu, sich nicht nur bei der Produktion, sondern auch bei der Entwicklung neuer Antibiotika zu engagieren.

UBS: Empörung und Medienwirbel

Für den grössten Aufreger der Saison sorgte UBS: Die üppige Vergütung des CEO für neun Monate Arbeit führte zu einem Medienwirbel und Kritik aus allen Richtungen. Actares sprach im GV-Votum von einer «krassen Fehlleistung» – angesichts der Garantien bei der Übernahme von Credit Suisse und der faktischen Staatsgarantie für UBS als systemrelevante Bank – und drückte die Hoffnung aus, dass dies nicht das Fanal sei für eine neue Ära der Verantwortungslosigkeit im Bankenwesen.

Agenda

Mittwoch, 25. September 2024

Mitgliederversammlung in Bern

16.45 Uhr im Berner Generationenhaus
(gleich beim Bahnhof)

Details zu Traktandenliste und Vortragsthema erhalten Mitglieder mit der Einladung.

Die Daten für die Generalversammlungen von Unternehmen im Swiss Market Index finden Sie hier:



www.actares.ch/de/news/agenda

Impressum

Auflage deutsch 880 Exemplare / Auflage französisch 550 Exemplare / Redaktion, Übersetzung und Lektorat: Patricia Annen-Etié, Dominique de Buman (KKV), Sophie de Rivaz (Pol.éthique), Christine Meyer (CityTEXT GmbH), Jean-François Rochat, Roger Saïd / Illustrationen: Tomas Fryscak (tomas.studio) / Layout: Büro Fax, Winterthur / Druck: Gegendruck GmbH, Luzern.

Actares wird unterstützt durch die Alternative Bank Schweiz ABS. Actares Bern, Postfach, 3001 Bern, T 031 371 92 14, info@actares.ch, www.actares.ch

Papier: Rebello, 100% Altpapier, ISO 14024



Actares

Aktionärinnen und
Aktionäre für mehr
Konzernverantwortung

Mitreden bei
Entscheidungen
der Konzerne?

Klar!

Actares

- setzt sich für mehr Mitsprache und für nachhaltige Entscheide in den Konzernen ein
- vertritt Ihre Aktienstimme an den Generalversammlungen
- steht im Dialog mit den Konzernspitzen

Jetzt Mitglied werden und die Konzernverantwortung der Schweizer Unternehmen einfordern!

Newsletter abonnieren oder in einer Fachgruppe mitarbeiten!



www.actares.ch